

Orgalim-Positionspapier zum "Recht auf Reparatur"

Endgültige Entwurfsfassung 30.03.2022

Kurzfassung

Als Vertreter der europäischen Technologiebranche, die innovative Lösungen anbietet, die der Europäischen Union und ihren Bürgern eine grünere und wohlhabendere Zukunft eröffnen können, **unterstützt Orgalim den Grundsatz der neuen Initiative "Recht auf Reparatur"**. Diese Initiative, die im neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angekündigt wurde, ermutigt die Verbraucher, Produkte länger zu nutzen und die Reparatur zu fördern, um reparierbare Produkte so lange wie möglich in der Wirtschaft zu halten und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Produkte nach der Reparatur für die künftige Nutzung geeignet sind, um unangemessene Zusatzkosten und Ressourcenverschwendung zu vermeiden. Wir unterstützen auch den Einsatz freiwilliger Maßnahmen, um solche Ziele und Ambitionen zu erreichen.

Wir empfehlen, bei der Entwicklung neuer Anforderungen zur Verbesserung der Reparierbarkeit von Produkten die folgenden **Grundprinzipien** zu beachten:

- Das Konzept des "Rechts auf Reparatur" muss definiert werden.
- Eine Folgenabschätzung muss durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Umsetzung der neuen Anforderungen praktikabel, verhältnismäßig und durchsetzbar ist und zu einer Kreislaufwirtschaft beiträgt.
- Ein fairer Wettbewerb und gleiche Ausgangsbedingungen müssen gewährleistet sein.
- Die neuen Anforderungen müssen sich an den neuen Rechtsrahmen halten.
- Doppelregulierung muss vermieden werden.
- Es gibt keine Einheitslösung für alle. Es ist ein produktspezifischer Ansatz erforderlich.
- Der Umfang der erfassten Produkte muss eindeutig sein.
- Beginnen Sie mit einer kleinen Anzahl von Produkten und konzentrieren Sie sich auf Verbraucherprodukte.
- Die Methodik der Ökodesign-Richtlinie muss angewandt werden.
- Die Anforderungen müssen auf wissenschaftlichen Bewertungsmethoden durch anerkannte europäische oder internationale ISO/IEC/ITU-Normen beruhen und müssen zuverlässig und überprüfbar sein.
- Die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure müssen klar sein und die möglichen Kostenfolgen für die verschiedenen Akteure müssen definiert und verhältnismäßig sein.
- Sicherheit geht vor. Wenn die Reparatur nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird, besteht ein Sicherheits- und Verantwortungsproblem.
- Die Qualität der Reparatur ist von großer Bedeutung.
- Für die meisten Produkte ist eine Prüfung nach der Reparatur erforderlich.
- Wir unterstützen den Einsatz von freiwilligen Verpflichtungen und Anreizen. Geschäftsmodelle dürfen nicht reguliert werden.
- Es gibt nicht genügend Anreize für die Verbraucher, die Gesamtkosten zu berücksichtigen.
- Die Verbraucher müssen die Produkte richtig verwenden.
- Es ist nicht nur wichtig, wie die Produkte verwendet werden, sondern auch, wie sie gepflegt werden
- Wirtschaftliche Faktoren müssen berücksichtigt werden.

- Die Reparierbarkeit muss gegenüber anderen Konstruktionsparametern abgewogen werden.
- Belege für die Annahme, dass die Lebensdauer von Produkten abgenommen hat.

Einführung

Als Vertreter der europäischen Technologieindustrien, die innovative Lösungen anbieten, die der Europäischen Union und ihren Bürgern eine grünere und wohlhabendere Zukunft eröffnen können, dankt Orgalim der Europäischen Kommission für die Gelegenheit, sich zu der Aufforderung zur Einreichung von Nachweisen für eine Folgenabschätzung zum Legislativvorschlag für eine Änderung der Richtlinie über den Verkauf von Waren und möglicherweise zu einem separaten neuen Legislativvorschlag über das "Recht auf Reparatur" zu äußern.

Unsere Industrie, die innovative Technologielösungen anbietet, die den ökologischen und digitalen Wandel unterstützen, ist bereit, weiterhin innovative, hochwertige, funktionale und sichere Produkte zu liefern, die effizient und erschwinglich sind, länger halten und für Wiederverwendung, Reparatur und hochwertiges Recycling ausgelegt sind. Wir begrüßen den neuen Aktionsplan der Kommission zur Kreislaufwirtschaft (siehe unser Positionspapier [hier](#)) und die Initiative für nachhaltige Produkte (siehe unser Positionspapier [hier](#) und unsere Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung über die umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte [hier](#)) als wichtige Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Ressourcennutzung in Wirtschaft und Gesellschaft. **Unsere Branchen** unterstützen auch den **Grundsatz der neuen Initiative "Recht auf Reparatur"**, die im neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angekündigt wurde, um die Verbraucher zu ermutigen, Produkte länger zu nutzen und die Reparatur zu fördern, damit reparaturfähige Produkte so lange wie möglich in der Wirtschaft verbleiben, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass diese Produkte nach der Reparatur für die künftige Verwendung geeignet sind, um unangemessene Zusatzkosten und Ressourcenverschwendung zu vermeiden. Dies sollte sich auf Transaktionen zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2C) beschränken, da Reparaturen und Dienstleistungen für den Verkauf von Waren im Rahmen von Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen (B2B) in der Regel durch vertragliche Vereinbarungen abgedeckt sind. Wir unterstützen auch den Einsatz von freiwilligen Maßnahmen, um solche Ziele und Ambitionen zu erreichen.

Die Beantwortung des Konsultationsfragebogens der Kommission zum "Recht auf Reparatur" ist schwierig, da die Antworten auf die Fragen sehr stark von der Art der in den Anwendungsbereich fallenden Produkte abhängen. Die Antworten variieren auch je nach den verschiedenen Zielgruppen. Für künftige Konsultationsfragebögen empfehlen wir, die Möglichkeit zu prüfen, verschiedene Versionen des Konsultationsfragebogens für verschiedene Zielgruppen zu erstellen (z. B. verschiedene Fragebögen für Verbraucher, Industrie, Regierungen, NRO usw.). Ein weiterer Grund, warum es schwierig ist, die Fragen zu beantworten, ist die Tatsache, dass mehrere Elemente in den Fragen nicht detailliert oder klar genug sind. Zum Beispiel wird im Fragebogen "Garantie" erwähnt, aber die Art der Garantie wird nicht spezifiziert: gesetzlich oder kommerziell? Dies hat einen großen Einfluss darauf, wie die Fragen interpretiert werden.

Wesentliche Grundsätze

Wir empfehlen, bei der Entwicklung neuer Anforderungen zur Verbesserung der Reparierbarkeit von Produkten die **folgenden Grundprinzipien** zu beachten:

- **Das Konzept des "Rechts auf Reparatur"** muss definiert werden. Der Begriff ist im Fragebogen unklar. Ein solcher Grundsatz darf den Verbraucher nicht dazu verleiten, auf die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwendung und Wartung der Produkte zu verzichten. Er muss den Verbraucher dazu ermutigen, das richtige Produkt zu wählen. Für den Verbraucher werden immer Kosten anfallen. Selbst wenn die Reparatur nominell kostenlos ist, werden die Kosten zum Zeitpunkt des Kaufs des Produkts übertragen. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen müssen sorgfältig analysiert werden. Bedeutet das "Recht auf Reparatur", dass der Kunde nicht für die Reparaturkosten aufkommen muss, oder bedeutet es, wie lange sollte man ein Produkt reparieren können und für die Reparatur bezahlen (unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Ersatzteilen usw.)? Dies ist in dem Fragebogen unklar.
- **Es muss eine Folgenabschätzung durchgeführt werden**, um sicherzustellen, dass die Umsetzung der neuen Anforderungen praktikabel, verhältnismäßig und durchsetzbar ist und zu einer Kreislaufwirtschaft beiträgt. Der Nutzen für die Umwelt muss nachweislich größer sein als die Kosten für die Industrie.
- **Ein fairer Wettbewerb und gleiche Ausgangsbedingungen müssen gewährleistet sein.** Die neuen Anforderungen müssen durchsetzbar sein und von den Marktaufsichtsbehörden durchgesetzt werden. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, müssen die neuen Anforderungen sowohl für Produkte gelten, die in der EU hergestellt und auf dem Binnenmarkt in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden, als auch für Produkte, die online oder über andere Wege des Fernabsatzes auf dem Markt angeboten werden.
- **Die Anforderungen müssen dem neuen Rechtsrahmen (NLF) entsprechen**, einschließlich der Anwendung der CE-Kennzeichnung und der Konformitätserklärung. Die Produkthanforderungen müssen sich auf die geltenden Binnenmarktvorschriften stützen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und die einschlägigen Bestimmungen so anzupassen, dass Unklarheiten in Bezug auf Definitionen, Anforderungen und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure beseitigt werden.
- **Doppelregulierung muss vermieden werden.** Neue Anforderungen müssen mit den bestehenden Anforderungen anderer EU-Rechtsvorschriften (z. B. den derzeitigen Vorschriften zur CE-Kennzeichnung, der neuen Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte, der RoHS-Richtlinie, der Bauprodukte-Verordnung usw.) kohärent sein und mit diesen in Einklang gebracht werden, um Doppelarbeit bei der Bereitstellung von Informationen zu vermeiden.
- **Es gibt keine Einheitslösung für alle. Die Anforderungen müssen für jedes einzelne Produkt festgelegt werden.** Die Anforderungen an die Reparaturfähigkeit müssen - wie alle anderen Produkthanforderungen auch - für jedes einzelne Produkt und jede einzelne Produktkategorie festgelegt werden, wobei die Unterschiede zwischen den Produkten, die Unterschiede zwischen B2C- und B2B-Produkten und die Komplexität des B2C-Marktes und der Produkte zu berücksichtigen sind. So hängt

beispielsweise die Verfügbarkeit von Reparaturen von der Art der Produkte ab. Außerdem muss unterschieden werden zwischen Produkten, die ein Verbraucher ohne Sicherheitsbedenken selbst reparieren kann, und Produkten, die nur von autorisierten Personen repariert werden sollten.

- **Der Umfang der erfassten Produkte muss eindeutig sein.** Wir würden eine Klärung des Geltungsbereichs der Initiative "Recht auf Reparatur" begrüßen, der nicht klar ist, da sich die meisten Fragen im Konsultationsfragebogen der Kommission auf Verbraucherprodukte beziehen, aber einige Fragen (z. B. Frage 12) scheinen sich auf gewerbliche Produkte zu beziehen ("*Geräte für den Betrieb ihrer Büros und Fabriken*"). Wenn die Initiative auf Verbraucherprodukte abzielt, sollte eine unbeabsichtigte Einbeziehung oder eine Einbeziehung ohne angemessene Folgenabschätzung von Produkten, die von Unternehmen an Unternehmen (B2B) verkauft werden, vermieden werden. Unternehmen regeln Reparaturen/Service in der Regel über Kaufverträge, und bei industrieller/professioneller Nutzung kann sich der (akzeptable) Reparatur-/Servicebedarf erheblich von der Nutzung durch Verbraucher unterscheiden. Darüber hinaus müssen die Unternehmen bereits im Rahmen anderer Vorschriften und Strategien erhebliche Nachhaltigkeitsmaßnahmen ergreifen. Wenn B2B-Produkte einbezogen werden sollen, muss anerkannt werden, dass sich Verbraucher und Unternehmen in unterschiedlichen Situationen befinden und unterschiedliche Möglichkeiten haben, ihre eigenen Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Kunden zu beeinflussen, zu definieren und zu treffen. Daher ist es wichtig, dass für jede Einbeziehung von B2B-Produkten eine separate Folgenabschätzung durchgeführt wird, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen keine negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben und/oder die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie und die Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen Fertigerzeugnisse, die in den Anwendungsbereich dieser Konsultation fallen, klar von Bauteilen unterschieden werden: So kann ein Kabel oder ein Draht als elektrisches Bauteil in einem Gerät oder Apparat (z. B. einer Leuchte oder einer Elektroinstallation) verwendet werden, während ein Verlängerungskabel (komplett mit Steckern) als Fertigerzeugnis betrachtet werden kann. Wir empfehlen den politischen Entscheidungsträgern, einen kriteriengestützten Entscheidungsbaum zu entwickeln, um die Produkte zu definieren, die in den Anwendungsbereich des "Rechts auf Reparatur" fallen, da es viele Faktoren gibt, die sich auf das Produkt beziehen (unabhängig von seiner Kategorie), wie z. B. die Kohlenstoffkosten der Reparatur, die Kosten der Reparatur im Vergleich zu den Kosten des Ersatzes, die Verfügbarkeit von qualifizierten Technikern für die Reparatur des Produkts, der Zugang zu technischen Informationen für die Reparatur usw.
- **Beginnen Sie mit einer kleinen Anzahl von Produkten und konzentrieren Sie sich auf Verbraucherprodukte.** B2B-Produkte sollten nicht in der gleichen Weise reguliert werden wie B2C-Produkte, da Reparaturen und Dienstleistungen für den Verkauf von Waren im Business-to-Business (B2B)-Kontext in unserem Sektor häufig als Standardpraxis durch vertragliche Vereinbarungen (Teil eines Dienstleistungsvertrags oder sogar des ursprünglichen Vertrags) abgedeckt sind. Das Geschäfts-

modell für Verbraucherprodukte ist völlig anders und variiert stark zwischen den Produktkategorien. Wir stellen fest, dass der Geltungsbereich des bestehenden französischen Gesetzes zur Kreislaufwirtschaft, das Hersteller/Importeure dazu verpflichtet, Informationen über die Reparierbarkeit auf oder mit einem Produkt bereitzustellen, auf B2C-Produkte beschränkt ist. Wir empfehlen, mit einer kleinen Anzahl von Produkten zu beginnen und sich auf Verbraucherprodukte zu konzentrieren. Es sollte auch in Erwägung gezogen werden, das "Recht auf Reparatur" für priorisierte Produktgruppen einzuführen, um Erfahrungen zu sammeln, bevor diese Anforderung für eine breitere Auswahl von Produkten eingeführt wird.

- **Die Methodik der Ökodesign-Richtlinie muss angewendet werden.** Anforderungen zur Verbesserung der Reparierbarkeit von Produkten müssen für jedes einzelne Produkt anhand der Methodik der Ökodesign-Richtlinie analysiert werden, wobei der zusätzliche Umweltnutzen mit den Kosten für Verbraucher und Unternehmen verglichen werden muss. Dies bedeutet, dass bei einigen Produkten das Recycling insgesamt eine nachhaltigere Lösung sein kann als die Reparatur. Dieser Aspekt sollte auch bei der Entwicklung neuer Anforderungen für Produkte berücksichtigt werden.
- **Die Anforderungen müssen auf wissenschaftlichen Bewertungsmethoden** durch anerkannte europäische oder internationale ISO/IEC/ITU-Normen beruhen und müssen zuverlässig und überprüfbar sein.
- **Die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure müssen klar sein und die möglichen Kostenfolgen für die verschiedenen Akteure müssen definiert und verhältnismäßig sein.** Der Konsultationsfragebogen enthält keine Frage zu den Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure. Welche Verantwortung werden Hersteller, Verkäufer, Verbraucher, Online-Marktplätze und Suchmaschinen haben? Wer wird das Recht haben, zu entscheiden, ob das Produkt repariert werden soll und von wem? Dies sind entscheidende Fragen, die es zu klären gilt. Die Verkäufer müssen zur Verantwortung gezogen werden, da sie die direkte Verbindung zu ihren Kunden haben. Wenn ein Produkt auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht wird, das allen einschlägigen Rechtsvorschriften entspricht, und dieses Produkt anschließend von jemandem repariert wird, der nicht vom Hersteller autorisiert wurde, kann der Hersteller keine Verantwortung mehr für das Produkt übernehmen. Wenn die Wirtschaftsakteure zur Reparatur verpflichtet sind, muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass die Verbraucher nicht die Wahl haben, die Produkte zu ersetzen. Schließlich müssen **die möglichen Kostenfolgen für die verschiedenen Akteure definiert und verhältnismäßig sein.** Wir stimmen im Prinzip mit der Aussage im Konsultationsfragebogen überein: *"Der Reparaturpreis sollte die Reparaturkosten decken und eine angemessene Gewinnspanne enthalten"*. Es ist jedoch schwierig, diese Frage zu beantworten, da das Konzept der "angemessenen Gewinnspanne" nicht definiert ist.
- **Sicherheit geht vor.** Wir weisen auf die Gefahr von Sicherheits- und Haftungsproblemen hin, wenn die Reparatur nicht auf die richtige

Weise durchgeführt wird. Der Sicherheitsaspekt sollte Teil der produkt-spezifischen Analyse sein, wenn es darum geht, die Durchführbarkeit einer "Recht-auf-Reparatur"-Anforderung zu bewerten. Die Sicherheit von Produkten und Bauteilen darf nicht durch das "Recht auf Reparatur" und Wiederverwendung beeinträchtigt werden. Daher müssen alle Reparaturen und Wiederverwendungen im Rahmen der Einhaltung bestehender Normen (z. B. Brandgefahr) streng kontrolliert werden. Die Reparatur sollte von Fachleuten geprüft werden, um die Produktsicherheit zu gewährleisten. Jeder neue Rahmen für die Reparatur sollte nicht die Möglichkeit bieten, dass nichtprofessionelle, nichtkompetente Akteure diese Dienstleistung anbieten. Ecodesign hat bereits einige Kriterien festgelegt, um die berufliche Qualifikation des Reparateurs zu überprüfen und sicherzustellen, dass er/sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt und für die Reparaturarbeiten versichert ist. Wir würden Einzelheiten zu den Tests begrüßen, die garantieren sollen, dass das reparierte Produkt korrekt repariert wurde. Welche Kriterien gelten für die Ausbildung des Technikers, um eine Reparatur durchführen zu können, und wer wird die Ausbildung durchführen? Wer ist in Bezug auf die Kompetenz des Technikers/des Unternehmens qualifiziert, was zu tun, und unter welchen Umständen? Einige Versorgungsunternehmen sind reguliert und die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte der Reparatur von Produkten haben oberste Priorität.

- **Die Qualität der Reparatur ist von großer Bedeutung.** Die CENELEC-Norm zur Vorbereitung der Wiederverwendung legt Schlüsselemente für die Qualität der wiederzuverwendenden/reparierten Elektro- und Elektronik-Altgeräte fest. Die Qualität der für die Reparatur verwendeten Ersatzteile ist ebenfalls von großer Bedeutung.
- **Für die meisten Produkte ist eine Prüfung nach der Reparatur erforderlich.** Für die Prüfung komplexer Produkte können maßgeschneiderte Geräte erforderlich sein. Wird beispielsweise ein drahtloses Gerät repariert, muss es auf die effiziente Nutzung des Frequenzspektrums, die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), die spezifische Absorptionsrate und daraufhin geprüft werden, ob Sicherheitsaspekte beeinträchtigt sind. Wenn ein einfaches elektrisches Gerät, das unter die Niederspannungsrichtlinie fällt, repariert wurde, wurde dann eine Isolationswiderstandsprüfung durchgeführt?
- **Wir unterstützen den Einsatz von freiwilligen Verpflichtungen und Anreizen.** Geschäftsmodelle dürfen nicht reguliert werden. Unternehmen organisieren sich zunehmend in zirkulären Geschäftsmodellen, die auch die Reparatur von Produkten einschließen. Wir empfehlen den politischen Entscheidungsträgern, Anreize für diese Entwicklung zu schaffen, aber die Politik sollte nicht versuchen, Geschäftsmodelle vorzuschreiben, da wir glauben, dass die Unternehmen besser in der Lage sind, dies selbst zu organisieren. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass es für die am häufigsten reparierten Produkte, wie z. B. kleine elektrische Haushaltsgeräte, genügend Möglichkeiten für die Hersteller gibt, auf lokale Reparaturwerkstätten zu verweisen. Es wäre nicht notwendig, von den Unternehmen zu verlangen, dass sie einen eigenen Reparaturdienst anbieten. Freiwillige Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden und den Wirtschaftssektoren haben sich als wirksame Maßnahme erwiesen, um Umweltziele auf kosteneffiziente Weise

zu erreichen. In Europa haben zum Beispiel die Circular Plastic Alliance und der Europäische Kunststoffpakt ihre Stärke bei der Mobilisierung der Industrie durch freiwillige Verpflichtungen unter Beweis gestellt. Solche Verpflichtungen und Vereinbarungen sind auch ein guter Weg, um den Übergang zu einem nachhaltigeren Konsum von Gütern zu fördern, z. B. durch die Förderung von Reparatur und Wiederverwendung. Wir empfehlen, freiwillige Verpflichtungen auf EU-Ebene für diese Sektoren in Betracht zu ziehen.

- **Es gibt nicht genügend Anreize für die Verbraucher, die Gesamtkosten zu berücksichtigen.** Die Hersteller wollen sehen, dass es Anreize für die Menschen geben sollte, sich für diese Produkte zu entscheiden, wenn sie die Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft und zu Reparaturmaßnahmen einhalten. Andernfalls könnten sich weniger seriöse Hersteller nicht an die Regeln halten, und es bestünde die Gefahr eines unlauteren Wettbewerbs.
- **Wirtschaftliche Faktoren müssen berücksichtigt werden:** Manchmal verursacht die Reparierbarkeit höhere Kosten und macht sie unrentabel. Wenn es um die Frage Neukauf oder Reparatur geht, entscheiden sich die Verbraucher oft aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine Reparatur, auch wenn diese aus ökologischer Sicht sinnvoll wäre. Entscheidend sind dabei nicht so sehr die absoluten Kosten der Reparatur, sondern das Verhältnis zwischen Kaufpreis und Reparaturkosten. Kosten und Effizienz sind die wichtigsten Entscheidungsfaktoren, wenn es darum geht, ein Produkt zu reparieren oder zu ersetzen, und auch der Zeitfaktor muss berücksichtigt werden; z. B. wie lange dauert eine Reparatur/ein Austausch, wie lange könnte ein Austausch steuerlich abgerechnet werden, oder wäre ein Austausch (kosten-)effizienter als eine Reparatur?
- **Die Verbraucher müssen die Produkte richtig verwenden** und über die bestehenden Anforderungen informiert werden (z. B. die Verpflichtung zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen während eines bestimmten Zeitraums). Wir müssen die Verbraucher "aufklären" und ihnen bewusst machen, dass die Produkte repariert werden müssen und dass eine gute Wartung wichtig ist. Zusätzlich zu den Verpflichtungen der Hersteller, Verkäufer und Reparatoren ist es auch wichtig, dass die Verbraucher die Produkte richtig verwenden. Wir empfehlen, das "Recht auf Reparatur" mit der Nutzung des Produkts durch den Verbraucher in Einklang zu bringen. Auch die missbräuchliche Verwendung von Produkten durch den Verbraucher sollte angesprochen werden. In Fällen, in denen B2B-Produkte in den Anwendungsbereich fallen, ist es auch wichtig, dass Fachleute die Produkte richtig verwenden.
- **Es ist nicht nur wichtig, wie die Produkte verwendet werden, sondern auch, wie sie gewartet werden.** Die Wartung des Produkts durch den Eigentümer ist der Ausgangspunkt für eine optimale Lebensdauer des Produkts, wobei alle Warnungen/Anleitungen des Herstellers zu beachten sind (z. B. in Bezug auf Reinigung, Lagerung, Aufladen usw.). Die Wartung spielt eine wichtige Rolle für ein gutes Verhältnis zwischen Verbrauchern und Unternehmen (insbesondere im B2B-Bereich). Unsere Branchen verkaufen langlebige Spitzenprodukte (z. B. Maschinen und Anlagen). Es handelt sich dabei nicht um Produkte, die man einmal

benutzt oder wegwirft. Es steht viel auf dem Spiel - für die Verbraucher, die in der Regel einen hohen Preis für Qualitätsprodukte zahlen, und für die Verkäufer aufgrund ihres Rufs auf dem Markt. Außerdem sind Wartung und Reparatur in der Regel Teil des Vertrags und des Geschäfts zwischen Herstellern und Verbrauchern.

- **Die Reparierbarkeit muss gegenüber anderen Konstruktionsparametern abgewogen werden.** Die Relevanz und Wirksamkeit der verschiedenen vorgeschlagenen Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft und die Reparierbarkeit sollte im Vergleich zu anderen politischen Instrumenten und Designparametern analysiert werden. So muss beispielsweise geprüft werden, inwieweit es möglich ist, ein Produkt zu reparieren, und wie sich dieser Parameter der Reparierbarkeit auf andere Designparameter auswirkt, die zu einer erhöhten Umweltbelastung führen könnten. In einigen Produktkategorien muss die Reparierbarkeit manchmal gegen die Haltbarkeit abgewogen werden. Die Ökodesign-Richtlinie bietet einen Rahmen für die Analyse dieser Aspekte in einer Lebenszyklusperspektive, und die Normen EN 4555x dienen als Leitfaden.
- **Belege für die Annahme, dass die Lebensdauer von Produkten abgenommen hat.** Es scheint eine allgemeine Annahme zu geben, dass die Lebensdauer von Produkten abgenommen hat. Wir würden Belege und Statistiken zur Untermauerung dieser Aussage auf der Grundlage vergleichbarer Nutzungsszenarien begrüßen. Siehe zum Beispiel die französischen Studien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte für B2C für Elektro- und Elektronik-Altgeräte für Haushalte [hier](#) (*“Étude gisement DEEE 2019 Modélisations et plan d'action pour DEEE ménagers Version révisée du 08/09/2021”*) und für Elektro- und Elektronik-Altgeräte für Gewerbebetriebe [hier](#) (*“Étude gisement DEEE 2019 - Modélisations et plan d'action pour DEEE professionnels Version révisée du 08/09/2021”*).

Kontakt

Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Ulrike Witz MSc

T +43 (0)5 90 900-3366

F +43 (0)1 505 10 20

E witz@fmti.at

Stand April 2022

Über die Metalltechnische Industrie

Die Metalltechnische Industrie ist Österreichs stärkste Branche. Über 1.200 Unternehmen aus den Industriezweigen Maschinenbau, Anlagenbau, Stahlbau, Metallwaren und Gießerei bilden das Rückgrat der heimischen Industrie. Die exportorientierte Branche ist mittelständisch strukturiert, besteht zu mehr als 85 % aus Familienbetrieben und ist für ein Viertel aller österreichischen Exporte verantwortlich. Zahlreiche Betriebe sind Weltmarktführer und „Hidden Champions“. Die Metalltechnische Industrie beschäftigt direkt rund 134.000 Menschen und sichert damit indirekt an die 250.000 Arbeitsplätze in Österreich. Sie erwirtschaftete 2021 einen Produktionswert von rund 43,8 Milliarden Euro. Der Fachverband Metalltechnische Industrie, ein Zusammenschluss der ehemaligen Fachverbände Maschinen und Metallwarenindustrie sowie Gießereiindustrie, zählt zu den größten Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden Österreichs und ist eine eigenständige Organisation im Rahmen der Wirtschaftskammer Österreich.